

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

## Sitzungsvorlage

Datum: 23.04.2020

Drucksache Nr.: **20/0160**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	14.05.2020	öffentlich / Kenntnisnahme

---

### Betreff

**Bauliche und regulatorische Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Situation im alten Kernbereich von Niederpleis - Sachstandsbericht der Verwaltung zum gleichlautenden Antrag, Drucksachenummer 20/0105**

### Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis

### Sachverhalt / Begründung:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.03.2020 einstimmig den Antrag „Bauliche und regulatorische Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Situation im alten Kernbereich von Niederpleis...“ beschlossen.

Zu den im Antrag aufgeführten Fragestellungen und Prüfaufträgen nimmt die Verwaltung im Folgenden Stellung:

Zunächst erfolgt eine Rückschau und ein Bericht über den aktuellen Stand der Planungsvorbereitungen:

Das Planvorhaben zur Hauptstraße hat eine lange Geschichte, die bereits in den 1990er Jahren beginnt und in enger Abstimmung mit dem damaligen Rheinischen Straßenbauamt Bonn zu einer baureifen Planung führte. Die Planung enthielt u.a. Baumpflanzungen und

einen gestalteten Mittelstreifen sowie einen einseitigen kombinierten Zweirichtungsradweg auf der Nordseite, der teilweise an Engstellen unter 1,5m Breite aufwies. Die Planung wurde aufgrund wechselnder Prioritäten bei der Straßenbauverwaltung des Landes nicht umgesetzt. Diesen Umstand kann man im Hinblick auf den Radverkehr rückschauend als Glücksfall betrachten, da bei einer Umsetzung der Zustand in keinsten Weise den heute geltenden Regelwerken und der StVO entsprechen würde.

Mit der Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplans und den darin enthaltenen Empfehlungen, z.B. der Einrichtung eines Kreisverkehrs an der Einmündung der Pleistalstraße in die Hauptstraße sowie einer Expertise zur Straßenraumaufteilung der Hauptstraße im Jahr 2013 kam wieder Bewegung in die Planung.

Eine erste Umsetzung wurde mit dem Bau des Kreisverkehrsplatzes an der Pleistalstraße durch den Investor des Fachmarktzentriums möglich.

Nach Gesprächen mit dem Landesbetrieb Straßen NRW wurde im August 2019 eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen, in der der Landesbetrieb Straßen NRW der Stadt Sankt Augustin die Planung und den Umbau der Ortsdurchfahrt Niederpleis überträgt.

Im Januar 2020 hat der Landesbetrieb Planungsmittel für das Jahr 2020 angemeldet, so dass nun durch die Stadt kurzfristig die Ausschreibung der Planung durchgeführt werden kann.

Zu den einzelnen Punkten des Antrags:

1. Prüfung der grundsätzlichen Realisierbar- und Vereinbarkeit eines Bypasses L123 / L121 am Kreisverkehr Pleistalstraße / Hauptstraße mit der daraus resultierenden Zufahrtssituation zum Kita-Gelände (Parkplätze/Hol- und Bringverkehr) – das Bauprojekt für die neue KiTa wird dabei im derzeitigen Planungsstand als gesetzt angesehen; eine gleiche Prüfung für einen möglichen Bypass aus Sankt Augustin Zentrum kommend in Fahrtrichtung Birlinghoven - hier Fokus auf der Sicherheit des Fußweges vom vorgesehenen Hol- und Bring-Parkplatz aus.

Zu 1.:

Zu den angesprochenen Bypässen kann zunächst grundsätzlich gesagt werden, dass diese innerorts seit längerem nur in Ausnahmefällen eingesetzt werden sollten, da sie die Unfallgefahr an Kreisverkehren erhöhen können. Zum einem müssen Fußgänger und je nach Führung auch Radfahrer eine zusätzliche Fahrbahn queren zum anderen können sich durch

den freien Abfluss des Verkehrs auf dem Bypass erhöhte Geschwindigkeiten des Kfz-Verkehrs entwickeln.

Der Bypass von der Hauptstraße in die Pleistalstrasse wurde im Zusammenhang mit dem Bau des Nahversorgers in Niederpleis vorgesehen, da zu diesem Zeitpunkt an der südwestlichen Seite des Kreisverkehrs nicht mit größerem Fußgängeraufkommen gerechnet wurde. Aus Verwaltungssicht war der Bypass seinerzeit vertretbar, wurde allerdings vom Landesbetrieb Straßen NRW aus den oben genannten Gründen abgelehnt. Da die Stadt zunächst eine Planung mit Bypass vorbereitet hatte, und anschließend den Kreisverkehr in dieser Lage gebaut hat, stehen die Flächen für eine Umsetzung des Bypasses weiterhin zur Verfügung.

Eine Einschätzung ob auf der südöstlichen Seite des Kreisverkehrs ein Bypass möglich ist, fällt derzeit schwer, da die Planung der Kita noch nicht im Detail vorliegt.

Bereits absehbar ist allerdings, dass dieser Bypass auf jeden Fall aus Platzgründen ohne Einfädelspur und unter der Beachtung der Vorfahrt gegenüber der Ausfahrt des Kreisels geführt werden müsste.

2. Koordinierung der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Niederpleis (L143 / L121) mit der Umgestaltung der K2 (Schulstraße), südlicher Bereich, im Kontakt mit Straßen NRW und Rhein-Sieg-Kreis mit den folgenden Zielen: städtebauliche Aufwertung, sichere und komfortable Führung für Fußgänger und Radfahrer.

Zu 2..

Die Verwaltung hat mit der Kreisverwaltung Kontakt aufgenommen, um die dortigen Planungsabsichten für den angesprochenen Teilabschnitt der K2 abzufragen.

Der Kreis verweist auf die ausschließliche Zuständigkeit des Kreises für die Fahrbahn der K2 (Schulstraße) innerhalb der Ortsdurchfahrt und sieht dort derzeit keinen Handlungsbedarf für eine Umplanung.

Weiterhin ist der Einmündungsbereich K2/L143(Hauptstraße) in der Zuständigkeit des Landesbetriebs Straßen NRW, der bereits durch die abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung gemeinsam mit der Stadt die Planungen durchführen wird.

3. Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen in der Schulstraße und Schaffung einer Querungshilfe in diesem Bereich.

Zu 3.:

Der barrierefreie Umbau der Haltestelle Schulstraße ist im Rahmen des Haltestellenprogramms vorgesehen. In diesem Zusammenhang werden die Möglichkeiten der Einrichtung einer Querungshilfe geprüft.

4. Synchronisierung der Lichtsignalanlagen an den Knoten Schulstraße/Hauptstraße und Paul-Gerhardt-Straße / Hauptstraße.

Zu 4.:

Für die genannten Signalanlagen wurde bereits zum Zeitpunkt der Einrichtung des Fachmarktzentums eine koordinierte, verkehrsabhängige Schaltung geplant und eingerichtet. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens zu Spitzenzeiten kann es dennoch zu längeren Wartezeiten kommen. Im Rahmen der zu vergebenden Planungsleistungen werden die Signalprogramme auf Optimierungsmöglichkeiten geprüft. Grundlage dazu bilden dann aktuelle Verkehrszählungen.

5. Die Verwaltung stellt die bereits beschlossene Prüfung der Möglichkeit zur Ausweisung des Straßenzuges Alte Pleistalstraße / Paul-Gerhardt-Straße als „Fahrradstraße – Anlieger-PKW frei“ vor und zeigt die Auswirkungen auf die benachbarten Straßen an.

Zu 5.:

Die Verwaltung sieht die grundsätzliche Möglichkeit, in den genannten Straßenabschnitte eine Fahrradstraße auszuweisen, da bereits heute zu bestimmten Tageszeiten der Radverkehr dominant ist.. Aufgrund der beengten örtlichen Situation und der Stellplatzanordnung sieht die Verwaltung die Notwendigkeit eines Gestaltungs- und Beschilderungskonzepts. Dieses sollte aufgrund der derzeit noch engen Personaldecke im Verkehrsbereich extern erarbeitet werden.

Da Kfz-Verkehr bei der Fahrradstraßenregelung weiterhin die Paul-Gerhardt-Straße befahren könnte, werden keine negativen Auswirkungen auf die Nachbarstraßen erwartet.

6. Umgestaltung des Bereiches Hauptstraße / Langstraße / Am Kirchenberg dergestalt, dass vor allem für Radfahrer ein komfortabler und sicherer Wechsel von / zu den Straßen Am Kirchenberg (z.Z. Radroute nach Buisdorf) und Langstraße (zukünftige Radroute nach Buisdorf und Hennef) angeboten wird.

Zu 6.:

Die genannten Aspekte sind Bestandteil der zu vergebenden Planung

7. In Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen wird die Möglichkeit zur Schaffung eines Angebotes für Fahrradfahrer im südlichen Bereich der Hennefer Straße/Hauptstraße zwischen Ginsterweg und der Straße Am Eichelkämpchen geprüft.

Zu 7.:

Der genannte Streckenabschnitt befindet sich außerhalb der sogenannten Ortsdurchfahrt der Landstraße 143 und gehört somit zum Bereich „Freie Strecke“ in der Baulast des Landesbetriebs Straßen NRW .Die in solchen Bereichen vorherrschende Führungsform für den Radverkehr ist der einseitige Zweirichtungsradweg. Eine Umstellung auf einseitige Richtungsradwege erscheint neben dem o.g. Aspekt schwierig da auf der Südseite der L143 in diesem Abschnitt weder beim Landesbetrieb Straßen NRW noch bei der Stadt ausreichende Flächen für Radwege oder Radfahrstreifen zur Verfügung stehen. Schutzstreifen scheiden wegen der Außerortslage aus.

8. Im Bereich des Jakob-Fußhöller-Platzes wird ein Beparken des eigentlichen Platzes untersagt. Dafür wird im Rahmen der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt die Schaffung von Stellplätzen im unteren Bereich des Platzes (entlang der Hauptstraße) oder durch eine Erweiterung des bisher vorhandenen Parkplatzes im Eckbereich Alte Pleistalstraße / Hauptstraße eingeplant. Diese Stellplätze dienen zur Kompensation der durch eine Umgestaltung der Ortsdurchfahrt möglicherweise wegfallenden Stellplätze. Bis zu Durchführung der Maßnahme wird der bisherige Stellplatz provisorisch bis an den Rand des Jakob-Fußhöller-Platzes hin vergrößert.

Die angesprochenen Varianten werden im Rahmen der zu beauftragenden Planung geprüft.

In Vertretung

Rainer Gleß

Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.